

Anmeldung zur Teilnahme ausschließlich
bei den örtlichen Betreuungsvereinen.

Begrenzte Teilnehmerzahl.

Wir danken der Justizministerin des Landes Schleswig-
Holstein, Frau Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack,
für die Übernahme der Schirmherrschaft

Veranstalter:

Interessengemeinschaft Betreuungsvereine
in Schleswig-Holstein (IGB)
c/o Betreuungsverein Schleswig
und Umgebung e. V.
Lutherstr. 2 · 24837 Schleswig
Tel. 04621 / 99 68-0
www.igb-sh.de

Mit finanzieller Unterstützung des Ministerium für Justiz,
Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes
Schleswig-Holstein

4. Tag der ehrenamtlichen
rechtlichen Betreuung –
Betreuungsvereine in
Schleswig-Holstein

*Staatliche Rechtsfürsorge (Betreuungsrecht)
und privatrechtliche Vertretung (Vollmacht,
Betreuungs- und Patientenverfügung) im
internationalen Vergleich*

Samstag, 24. März 2018
10.00 Uhr – 15.00 Uhr

Veranstaltungsort

Kulturzentrum
Hohes Arsenal Rendsburg
Paradeplatz
Arsenalstraße 2
24768 Rendsburg



Dr. Sabine Sütterlin-Waack

Der 4. Tag der ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung widmet sich dem Vergleich unterschiedlicher Vertretungsrechte für Menschen in Europa. Das Spannungsfeld zwischen staatlicher Rechtsfürsorge für hilfsbedürftige Menschen und deren Recht auf ein selbstbestimmtes Leben durchzieht das gesamte Betreuungsrecht und besteht in ähnlicher Form in der ganzen Welt. Nicht erst seit Inkrafttreten der

UN-Behindertenrechtskonvention sollen unterstützende Maßnahmen mit der hilfsbedürftigen Person Vorrang haben vor ersetzenden Maßnahmen für eine hilfsbedürftige Person. Diesem Grundsatz folgt auch das deutsche Betreuungsrecht.

Eine Betreuung darf in Deutschland in den meisten Fällen nicht gegen den Willen des Betroffenen eingerichtet werden. Eigenständige Entscheidungen in der Form einer Vorsorgevollmacht oder einer Betreuungsverfügung haben Vorrang. Hierauf zu achten ist Aufgabe der Gerichte. Die Betreuungsvereine beraten bei der Erstellung von Vorsorgevollmachten und übernehmen dadurch eine wichtige Aufgabe, um selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Innerhalb der Betreuung sind Sie als ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer gefordert, die Angelegenheiten der von Ihnen Betreuten so wahrzunehmen, wie es deren Wohl entspricht. Hierzu gehört auch die Möglichkeit des Betreuten, im Rahmen seiner Fähigkeiten sein Leben nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten. Dies gilt häufig auch dann, wenn Sie als Betreuerin oder Betreuer eine andere Lebensgestaltung für „besser“ oder „sinnvoller“ halten würden. Diese Anforderungen in der täglichen Betreuung zu leben, sind mitunter kräftezehrend. Sie sind Auftrag und Herausforderung zugleich.

Sie als ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer bilden das Rückgrat des Betreuungswesens in Schleswig-Holstein. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und hoffe, dass die heutige Veranstaltung Ihnen für Ihre wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe neue Impulse gibt.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack

Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz
und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

PROGRAMM

10.00 Uhr · Willkommens-Café

10.30 Uhr · Begrüßung

Grußworte

Dr. Sabine Sütterlin-Waack
Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und
Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

*

Karin Wiemer-Hinz
Stadtpräsidentin der Stadt Rendsburg

11.00 Uhr · Vortrag

Staatliche Rechtsfürsorge
Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Böh
Kester-Haeusler-Stiftung, Fürstenfeldbruck

12.00 – 13.00 Uhr · Mittagspause

13.00 Uhr · Vortrag

Selbstbestimmte Alternativen zur
staatlichen Rechtsfürsorge
Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Böh
Kester-Haeusler-Stiftung, Fürstenfeldbruck

14.00 – 15.00 Uhr

Austausch, Fragen und Diskussion
Ausklang bei Kaffee und Kuchen